



Die Ministerin

Der Minister

An die  
Vorsitzende des  
Unterausschusses für Bergbausicherheit  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Antje Grothus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/907**

A18/1

28. Februar 2023

Seite 1 von 4

## Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 3. März 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen der CDU und der Grünen haben zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Sachstandsbericht zu potentiell grund- und trinkwassergefährdenden Deponien im Rheinischen Revier**“ gebeten.

In der Anlage übersenden wir den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses für Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur

Oliver Krischer

### MWIKE

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

### MUNV

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79 Haltestelle Kennedydamm oder Buslinie 721 (Flughafen) und 722 (Messe) Haltestelle Frankenplatz



## **Anlage**

### **Schriftlicher Bericht der Landesregierung: „Sachstandsbericht zu potentiell grund- und trinkwassergefährden- den Deponien im Rheinischen Revier“**

Zu der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 3. März 2023 haben Herr Korth MdL und Herr Röls MdL für die Fraktionen der CDU und der Grünen mit Schreiben vom 9. Februar 2023 um einen schriftlichen Bericht und um Beantwortung von Fragen zum o. g. Thema gebeten. Vor dem Hintergrund der Herstellung der Tagebaurestseen und der Wiederangleichung der Wasserverhältnisse an möglichst vorbergbauliche Zustände im Zuge der Beendigung der Kohleförderung im Rheinischen Revier wird um einen Bericht gebeten, welche Deponien potentiell von der Einstellung der Sumpfungmaßnahmen mit dem einhergehenden Grundwasserwiederanstieg betroffen sind, bei welchen dieser Deponien potentielle Gefahren für das Trink- und Grundwasser im Zuge dieses Grundwasserwiederanstiegs zu besorgen sind und mit welchen Maßnahmen diesen Gefahren begegnet werden kann.

Über die Sicherheit von Kraftwerksreststoffdeponien im Rheinischen Braunkohlenrevier hat die Landesregierung zuletzt die Kleine Anfrage 4424 (Drucksache 16/11013) vom 2. Februar 2016 am 22. März 2016 beantwortet (Drucksache 16/11551) und dem Unterausschuss Bergbausicherheit zur Sitzung am 14. Dezember 2018 berichtet (Vorlage 17/1500).

Im Bereich des Rheinischen Reviers stehen die nachfolgend aufgeführten nach Abfallrecht planfestgestellten Deponien unter Aufsicht der Bergbehörde. Diese Deponien sind zum Teil bereits heute vom Wiederanstieg des Grundwassers betroffen. Es handelt sich dabei um Grubendeponien ohne freien Abfluss des Sickerwassers. Von keiner der aufgeführten Deponien sind im Rahmen des Grundwasserwiederanstiegs Gefahren für das Trink- und Grundwasser zu besorgen.

Dies wurde bereits im Rahmen von Prüfungen zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/31/EG vom 26. April 1999 über Abfalldeponien bzw. nach den Vorgaben der (neuen) DepV-2009 zum Weiterbetrieb über den 15. Juli 2009 hinaus unter Einbindung des LANUV NRW überprüft und entsprechend mit spezifischen „Weiterbetriebsbescheiden“ gestattet. Entscheidend waren im Wesentlichen die vorhandenen höherwertigeren Dichtungssysteme im Vergleich zu den Anforderungen nach DepV-2009.

Für den Deponiestandort Vereinigte Ville liegt darüber hinaus ein aktuelles behördliches Standortgutachten vor, welches im Rahmen des beantragten Weiterbetriebs der dortigen Deponien angefertigt wurde. Der in der Berichts-anfrage angeführte Begriff „Giftstoffe“ ist im Abfallrecht nicht definiert. Es kann sich deshalb nach der Legaldefinition nur um die in § 3 DepV aufgeführten Stoffklassen handeln. Hier wird EU-konform zwischen Inertabfällen (I), nicht gefährlichen Abfällen (II) und gefährlichen Abfällen (III) unterschieden. Entsprechende Zuordnungswerte für die Inhaltsstoffe enthält der Anhang 3, Tabelle 3 DepV.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Deponieklasse (DepV*)</b>	<b>Status (DepV)</b>
<b>Kraftwerksreststoff-Deponie Garzweiler</b> (KWR-Deponie Garzweiler)	RWE Power AG	I	Ablagerungsphase
<b>Kraftwerksreststoff-Deponie Fortuna</b> (KWR-Deponie Fortuna)	RWE Power AG	I	Ablagerungsphase
<b>Kraftwerksreststoff-Deponie Inden I</b> (KWR-Deponie Inden I)	RWE Power AG	I	Stilllegungsphase (Ablagerung beendet)
<b>Kraftwerksreststoff-Deponie Vereinigte Ville</b> (KWR-Deponie Vereinigte Ville)	RWE Power AG	I	Ablagerungsphase
<b>Siedlungsabfalldeponie Vereinigte Ville</b> (AVG-Deponie)	AVG-Köln mbH (AVG)	II	Ablagerungsphase
<b>Sonderabfalldeponie Knapsack</b> (SAD Knapsack)	Remondis Industrie Service (RIS)	III	Ablagerungsphase

*\*) Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 7 ff. Deponieverordnung*

## Weitere Deponien (Aufsicht Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreie Städte)

Darüber hinaus ist nach den Angaben im nordrhein-westfälischen Deponieinformationssystem ADDISweb bei zwei weiteren Grubendeponien der Grundwasserspiegel abgesenkt, und zwar bei:

1. Siedlungsabfalldeponie Alsdorf-Warden der AWA Entsorgung GmbH (DK II-Deponie in der Stilllegungsphase) und
2. Gewerbeabfalldeponie Rhiem der Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co.KG in Erftstadt (DK I-Deponie in der Ablagerungsphase (Grube und Halde) mit einem DK 0-Bereich in der Stilllegungsphase).

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Erweiterung der Gewerbeabfalldeponie Rhiem wurde ebenfalls der maximale Grundwasseranstieg nach Einstellung von Sumpfungsmaßnahmen betrachtet.

Deponien müssen dem Stand der Technik nach Deponieverordnung entsprechen, dazu gehört vor allem der Grundwasserschutz und der Schutz der Trinkwasserversorgung.

Alle NRW-Deponien sind im öffentlich zugänglichen DV-System im Internet unter „[www.ADDIS.nrw.de](http://www.ADDIS.nrw.de)“ enthalten und u.a. kartografisch dargestellt (vgl. Reiter „GIS“ - Geografisches-Informationssystem).